

Anlage 2

Zu TOP 7 – „Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz“ – zu Protokoll gegebene Reden

Frank Sundermann (SPD):

Die Landesregierung hat im September dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vorgelegt.

Die Initiative ist erforderlich, um die Existenz der Landwirtschaftskammer, die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung über eine Umlage sicherzustellen.

Hierzu schlägt die Landesregierung dem Landtag mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Entfristung von zwei Gesetzen und zwei Rechtsverordnungen vor. Die Normen hierzu wurden bereits im Jahre 2008 mit positivem Ergebnis evaluiert. Im Erarbeitungs- und Anhörungsprozess des Gesetzentwurfs hat sich gezeigt, dass die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen dem Gesetzentwurf zustimmt. Insgesamt stieß der Entwurf in diesem Anhörungsprozess auf eine breite Zustimmung bei den Experten, sodass es keine Veranlassung gegeben hat, den Gesetzentwurf zu ändern.

Die Beratung am 9. Oktober 2013 im Umweltausschuss hat gezeigt, dass die Mehrheit der Fraktionen dem Gesetzentwurf der Landesregierung folgen kann. Der Ausschuss hat deshalb dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

Christina Schulze Föcking (CDU):

Der hier abschließend zu beratende Gesetzentwurf entfristet das Gesetz über die Einrichtung der Landwirtschaftskammer. Für die Kammer ist das wichtig und geht weit über das Formaljuristische hinaus.

Wir als CDU-Landtagsfraktion begrüßen diese Entfristung ausdrücklich. Für uns als Fraktion ist die Landwirtschaftskammer unverzichtbar. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten eine hervorragende Arbeit. Ihre Fachkompetenz wie auch ihre Effizienz stehen vollkommen außer Zweifel. Dafür allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentrale und den Außenstellen herzlichen Dank.

Zum Jubeln indes besteht heute kein Anlass, denn das, was wir in den vergangenen Wochen im Zusammenhang mit der Landwirtschaftskammer gehört haben, was uns im Ausschuss von Staatssekretär Knitsch vorgetragen wurde, macht uns Sorge.

Wenn Sie also in der Gesetzesbegründung des hier vorliegenden Gesetzes schreiben, dass „das Gesetz sich in seiner Grundstruktur bewährt hat“, dann liegt die Betonung auf Grundstruktur. Wir befürchten nämlich, dass mit der vor Kurzem geschlossenen „Vereinbarung zur Organisation und Finanzierung“ der Landwirtschaftskammer der Beginn einer Neuausrichtung der Landwirtschaftskammer eingeleitet ist.

Bei der Kammer wird eine Stabsstelle eingerichtet, die mit sogenannten gesellschaftsrelevanten Gruppen besetzt werden soll. Laut Staatssekretär Knitsch werden also Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutzverbände mit am Tisch sitzen. Der Generalverdacht, der seit drei Jahren die Landwirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen prägt, wird damit gleichsam institutionalisiert.

Bislang konnten Sie uns kein einziges fachliches Argument liefern, das Ihr Vorgehen in dieser Sache rechtfertigt. Sie nennen in diesem Zusammenhang immer wieder die Düngeverordnung. Staatssekretär Knitsch hat im Ausschuss dazu ausgeführt. Aber auch auf mehrfache Nachfrage hin konnte er weder aussagekräftige Zahlen noch belastbare Beweise nennen.

Daher auch an dieser Stelle: Wenn Sie so transparent sind, wie Sie immer sagen, dann liefern Sie uns diese Daten und Fakten, damit wir sie überprüfen können.

Selbstverständlich gibt es immer Dinge, die man verbessern kann. Nicht immer läuft alles optimal. Wenn das aber so ist, dann spricht man das offen und ehrlich an. Wir als CDU-Landtagsfraktion wünschen uns, dass die Belange der Landwirte und ihrer Vertreter ernst genommen werden. Wir wünschen uns Gespräche auf Augenhöhe und eine wirkliche Beachtung der Argumente.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den letzten Jahren den Prozess der Umgestaltung der Landwirtschaftskammer stets mitgetragen. Sie sind es, die die Arbeit vor Ort machen. Sie sind es, ohne die es nicht geht. Die Landwirte im Land profitieren von dieser hochqualifizierten Arbeit. Sie zahlen dafür aber auch und bringen erhebliche Mittel ein. So wurde mit der Finanzierungsvereinbarung eine Erhöhung der Kammerumlage von 6,5 auf 8 % beschlossen. Alleine dies macht 4 Millionen € Mehreinnahmen aus. Das ist das Geld der Landwirte.

Auch die Beratungsgebühren werden angehoben. Gleiches gilt für die Gebühren bei der Aus-

bildung, wo vor allem die Prüfungsgebühren betroffen sind, die die Ausbildungsbetriebe zahlen.

Wir werden die Entwicklung bei der Landwirtschaftskammer sehr genau im Auge behalten. Wir werden es nicht stillschweigend hinnehmen, dass die Selbstverwaltung immer mehr ausgehöhlt wird, immer mehr Befugnisse abwandern oder Entscheidungen von sach- und fachfremden Argumenten überlagert werden. Wir stehen zu der Landwirtschaftskammer, weil wir wissen, dass dort die Interessen der Landwirte wie auch der Verbraucherinnen und Verbraucher gut aufgehoben sind.

Dem Gesetz zur Entfristung stimmen wir, wie zu Beginn gesagt, zu.

Norwich Rübe (GRÜNE):

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird das Landwirtschaftskammergesetz entfristet. Das ist notwendig, weil das bestehende Gesetz bis zum 31. Dezember 2013 befristet ist und somit die Kammer zum kommenden Jahr ohne gesetzliche Grundlage wäre.

Im Ausschuss haben dieser Entfristung alle Fraktionen bis auf die FDP zugestimmt. Es gibt also eine sehr breite Basis für diesen Schritt.

Dass es jetzt diese Entfristung gibt und dass es parallel dazu auch eine neue Organisations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Land und Kammer gibt, ist vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer eine gute Botschaft.

Die Frage, wie eine zukunftsfähige Agrarverwaltung aussehen muss, wird uns aber auch zukünftig weiter beschäftigen. Jede öffentliche Verwaltung muss damit leben, dass immer wieder überprüft wird, ob die anfallende Arbeit optimal ausgeführt wird. Das gilt selbstverständlich auch für die Agrarverwaltung, vor allem angesichts der neuen großen Herausforderungen. Damit meine ich das wachsende Artensterben, die wieder steigenden Nitratwerte im Grundwasser sowie die zunehmenden Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft insgesamt.

Mit der heutigen Entfristung des Gesetzes sowie der Vereinbarung zwischen Land und Kammer sind zwei wichtige Schritte getan, damit die Kammer sich diesen wichtigen Aufgaben in den nächsten Jahren stellen kann.

Nachdem der Ausschuss dem Gesetzesentwurf bereits mit einer breiten Mehrheit zugestimmt hat, stimmen wir ihm heute ebenfalls zu.

Simone Brand (PIRATEN):

Der Sinn einer Debatte ist es, unterschiedliche Meinungen zu einem Thema auszutauschen.

Bei dem vorliegenden Gesetz haben im Ausschuss vier Fraktionen – einschließlich der Piraten – zugestimmt, bei Enthaltung der FDP.

Eine echte Debatte macht so aus meiner Sicht keinen Sinn.

Wir sind uns offensichtlich einig. Ich bitte, der Änderung der Befristung zuzustimmen.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Mit dem Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Landesregierung dem Landtag die Entfristung von zwei Gesetzen und zwei Rechtsverordnungen vorgeschlagen.

Das Artikelgesetz enthält im Einzelnen Regelungen zu folgenden Gesetzen und Rechtsverordnungen:

- *Gesetz über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen*
- *Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen*
- *Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LK-Wahlordnung)*
- *Verordnung über die Bestimmung der Sitze und Bezirke der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte im Kreise*

Die Normen wurden im Jahre 2008 mit positivem Ergebnis evaluiert. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurde zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf angehört. Die Anhörung hat keine Veranlassung gegeben, den Gesetzesentwurf zu ändern.

Bei den vorliegenden Gesetzen und Rechtsverordnungen handelt es sich um Stammgesetze und Stammrechtsverordnungen. Stammgesetze und Stammrechtsverordnungen erfordern Beständigkeit und Verlässlichkeit ihrer Regelungsmaterie.

Die Gesetze zur Landwirtschaftskammer und die dazugehörigen Rechtsverordnungen sind notwendig, um die Existenz der Landwirtschaftskammer und deren Handlungsfähigkeit, die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierung über eine Umlage sicherzustellen. Eine beständige Regelung der Rechtsmaterie ist für die dargelegten Regelungsbereiche im Bereich der Landwirtschaftskammer vor diesem Hintergrund zwingend erforderlich.

Da die in Rede stehenden Normen das die Institution Landwirtschaftskammer umgebende Regelwerk darstellen, ist diese Entfristung insgesamt unerlässlich.

Aus diesem Grund sollen die vorgenannten Gesetze und Rechtsverordnungen entfristet werden. Daher wird das betreffende Änderungsgesetz vorgelegt.

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.